

Grundlagen zur Garantie für Volkswagen, Audi, SEAT, ŠKODA, VW Nutzfahrzeuge Original Teile®

1. AMAG gewährt auf Volkswagen, Audi, SEAT, ŠKODA sowie Volkswagen Nutzfahrzeuge Original Teile® eine Garantie von 24 Monaten ab Kauf des Ersatzteils, ohne Kilometerbeschränkung.

Für Originale Starterbatterien gilt eine Garantie von 36 Monaten ab Kaufdatum, ohne Kilometerbeschränkung unter der Berücksichtigung der Hinweise von Punkt 7.

Garantieansprüche sind grundsätzlich über die vom Hersteller für die Betreuung des Kaufgegenstandes anerkannten Betriebe abzuwickeln. Ansprüche können nur geltend gemacht werden, wenn nachweislich nach Vorgabe der Hersteller gearbeitet wurde.

Die Garantieleistung umfasst den Realersatz des schadhaften Ersatzteils.

2. Natürlicher Verschleiss, Überbeanspruchung sowie funktionsbedingte Abnutzung von Verschleiss-teilen wie Glühlampen, Bremsen, Kupplungen, Filter, Zündkerzen und Scheibenwischerblätter usw. sind von der Garantie ausgeschlossen.
3. Wird ein Anspruch für Vergütung von Arbeits- oder Folgekosten erhoben, sind die Instandstellungsarbeiten durch einen autorisierten Servicepartner der jeweiligen Marken auszuführen.
4. Garantiereparaturen an Aggregaten erfordern gemäss Vorschriften der Fahrzeughersteller eine Freigabe des technischen Kundendienstes und sind deshalb **immer** durch einen autorisierten Servicepartner der jeweiligen Marken auszuführen.

Der Begriff Aggregate umfasst:

- Motoren
- Getriebe
- Verteilergetriebe
- Achsantriebe
- Allrad-Kupplungen
- ABS-Hydraulikeinheiten
- Turbolader und Ladekompressoren.

Folgende Bauteile dürfen zusätzlich nur von einem autorisierten Servicepartner der jeweiligen Marke ersetzt werden (ausgenommen sind Kunden welche mit dem ERWIN System arbeiten):

- Scheinwerfer
- Mechatroniken
- Klimakompressoren
- Katalysatoren und Partikelfilter
- AGR-Module

Die Abwicklung des Garantieantrags erfolgt in diesem Fall durch den Marken Servicepartner und umfasst den Ersatz des fehlerhaften Materials sowie Kosten für Ein- und Ausbau.

5. Für die Garantieabwicklung von elektronischen, diagnosefähigen Komponenten gilt folgendes:

Volkswagen, SEAT und Volkswagen Nutzfahrzeuge:

Multimarkentester werden akzeptiert unter der Voraussetzung, dass der entsprechende Fehler mit einem Ausdruck nachgewiesen werden und auf das Fahrzeug referenziert werden kann.

ŠKODA:

Multimarkentester werden akzeptiert sofern es sich nicht um ein **adaptives Bauteil** handelt (Mechatronik, Steuergeräte, Kombiinstrumente, etc.) und der Fehler mit einem entsprechenden Ausdruck nachgewiesen werden kann.

Audi:

Multimarkentester werden **NICHT** akzeptiert. Es können nur Ausdrücke des offiziellen Volkswagen-Konzern Mess- und Diagnosesystem **ODIS** mit aktuellem Softwarestand berücksichtigt werden.

6. Um Garantieansprüche auf Klimakompressoren geltend zu machen ist eine Kopie des gestempelten Werkstattauftrags, aus dem das Reparaturdatum und die Arbeitszeiten ersichtlich sind und die Ausdrücke der VW Mess- und Diagnosesysteme notwendig.
7. Für Garantieanträge von originalen Starterbatterien ist das Messprotokoll eines offiziellen Volkswagen Batterietesters, bzw. bei Audi ein Ausdruck des BEM (inkl. Historie) beizulegen. Ist eine genaue Diagnose aufgrund eines Zellschlusses nicht mehr möglich ist das ausgefüllte Batterieprüfblatt vollständig auszufüllen (inkl. Fahrgestellnummer, Betriebsstempel und Unterschrift) beizulegen.
8. Das Garantieantragsformular kann beim AMAG Teilelogistik Zentrum Buchs oder einem AMAG Regionallager unter Angabe der Ersatzteilnummer sowie Datum und Auftragsnummer des Erstbezugs angefordert werden.

Der Garantieantrag ist **vollständig ausgefüllt** innerhalb von **5 Tagen** nach der Ersatzlieferung zusammen mit dem Schadensteil an AMAG Teilelogistik Zentrum Buchs oder an ein AMAG Regionallager einzureichen.



Beizulegen sind:

- Kopie Kundenrechnung 1. Reparatur (Ersatzteil- und Fahrgestellnummer muss ersichtlich sein)
 - Lieferschein- oder Rechnungskopien der Erst- und der Ersatzlieferung
 - Kopie Serviceplan 1. Seite mit Fahrzeugdatenträger
 - Kopie des Retourscheins (wird vom Lieferdienstchauffeur als Empfangsbestätigung ausgestellt)
 - Diagnose-Ausdrücke für elektronische, diagnosefähige Komponenten inkl. ersichtlicher Fahrgestellnummer (Fehlerprotokoll eines offiziellen Volkswagen-Konzern Mess- und Diagnosesystem oder der unter Punkt 5. erwähnten Tester Ausdrücke)
 - Ausdruck Messprotokoll Batterietester für Original Starterbatterien wie unter Punkt 7. erwähnt
9. Abwicklung:
- Die Ersatzlieferung erfolgt gegen Verrechnung.
 - Es erfolgt eine Sicht- und Funktionsprüfung des Schadensteils. Ist der Garantieantrag komplett und alle notwendigen Unterlagen vorhanden, wird für die Ersatzlieferung eine Gutschrift erstellt.
 - Wird ein Garantieantrag aufgrund der nachträglichen Schadensuntersuchung abgelehnt erfolgt eine Rückbelastung.
10. Die Garantieunterlagen sind vom ausführenden Betrieb 10 Jahre aufzubewahren.